



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri



---

## Parlamentarische Empfehlung Fraktion SP/Grüne zu Klimafreundliche Nationalbank

Frau Präsidentin  
geschätzte Damen und Herren

Mit der Ratifizierung des Klima-Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, die Finanzmittelflüsse hinsichtlich Treibhausgasen zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen (Art. 2 Abs. 1 lit. c des Abkommens).

Demgegenüber investiert die Schweizer Nationalbank (SNB) gemäss Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen jährlich Milliarden in Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen, verarbeiten oder damit handeln (u.A. Artisans de la Transition). Dadurch untergräbt sie das Pariser Abkommen und damit internationale Verpflichtungen der Schweiz. Dazu kommt, dass Anlagen in fossile Energieträger mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sind, sodass langfristig die finanzielle Stabilität der Nationalbank und damit eine für die Kantone bedeutende Einnahmequelle gefährdet ist.

Die Schweizer Kantone sind in Besitz von 59% der Stimmrechtsaktien der Schweizer Nationalbank. Als Aktionäre haben sie verschiedene Möglichkeiten, auf die Nationalbank Einfluss zu nehmen (vgl. Art. 34f. NBG). Unter anderem können Sie zuhänden der Generalversammlung Fragen stellen.

Die Fraktion SP/Grüne empfiehlt dem Urner Regierungsrat an der nächsten Generalversammlung folgende Fragen zu Geschäftspraktiken der SNB hinsichtlich der Ratifizierung des Klima-Übereinkommens von Paris zu stellen:

1. Wie bringt die SNB ihr Anlageportfolio sowie die geld- und finanzpolitischen Massnahmen in Einklang mit dem 1.5 Grad-Pfad Klimaziel sowie den Biodiversitätszielen? Wann wird dazu ein Transitionsplan veröffentlicht?
2. Welche Massnahmen werden von der SNB und der FINMA in Bezug auf zunehmende Klimarisiken ergriffen? Wenn man neue fossile Energieprojekte betrachtet, die ein besonders hohes Risiko des Scheiterns aufweisen, warum sind die Banken dann nicht verpflichtet, Kapitalreserven vorzuhalten, die diese Projekte vollständig abdecken?

3. Welche strukturellen Massnahmen werden angesichts der Verpflichtungen, die die Schweiz auf der COP21 und der COP26 eingegangen ist, ergriffen, um Finanzströme von fossilen Brennstoffen und kohlenstoffintensiven Aktivitäten abzuziehen? Wann wird die SNB fossile Energieunternehmen von ihren Investitionen ausschliessen? Warum veröffentlicht die SNB ihre Investitionen nicht?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den raschen Energiewandel zu unterstützen, der inzwischen allgemein als notwendig akzeptiert wird? Was spricht dagegen, beispielsweise mit «Green TLTRO» (targeted long-term refinancing operations) Anreize für Banken zu schaffen, grüne Projekte zu finanzieren? Und sollte die SNB nicht dem Beispiel anderer Zentralbanken folgen, welche niedrigere Zinssätze für positive Energiewendeprojekte anbieten?
5. Sollte die SNB in Anbetracht der dringenden sozialen und ökologischen Bedürfnisse unserer Gesellschaft für eine rasche Energiewende – aber auch z. B. für die AHV – nicht viel mehr von ihren akkumulierten Gewinnüberschüssen (ca. 100 Milliarden Franken) an den Bund und die Kantone ausschütten, wie sie es normalerweise nach Art. 99 der Verfassung tun muss?
6. Angesichts der oben genannten dringenden Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte strategische Überprüfung der SNB-Politik vor fast 20 Jahren in einem ganz anderen Kontext stattfand – wann erfolgt eine strategische Überprüfung der SNB, welche öffentlich nachvollziehbar ist und eine breite Akteurengruppe in den Konsultationsprozess miteinschliesst – wie es bei der Europäischen und der Amerikanischen Zentralbank erfolgte?

Die Fraktion SP/Grüne empfiehlt dem Regierungsrat, diese Fragen an die Schweizerische Nationalbank bereits an der Generalversammlung vom 29. April 2022 zu stellen.

Altdorf, 30. März 2022

Für die Fraktion SP/GRÜNE

Erstunterzeichner  
Adriano Prandi

Zweitunterzeichnerin  
Eveline Lüönd

